



über
Herrn Oberbürgermeister 3/6 *BM*
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

29. Mai 2020

an die Stadtverordnetenversammlung

Auswirkungen der Trennung der Stadtpolizei und der Verkehrsüberwachung
Beschluss Nr. 0390 vom 12. September 2019, (Antrags-Nr. 19-F-01-0013)

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

- a. Wie viel zusätzliches Personal wurde seit Trennung der Stadtpolizei und der Verkehrsüberwachung zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben in diesen beiden Ämtern eingestellt.
- b. Wie hat sich die Einnahmesituation im Bereich der Verkehrsüberwachung seit Trennung der Ämter entwickelt?
- c. Woraus ergibt sich die Reduktion von Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden sowie des fließenden Verkehrs in Höhe von 5,5 Mio. € pro Jahr in den weiteren Bedarfen zu den HH-Beratungen 2020/21? Welche Annahmen lagen der Einnahmeerwartung für das Jahr 2019 im aktuellen Haushaltsplan zu Grunde?
- d. Inwieweit sind nach der Trennung Synergien zwischen den Ämtern entwickelt worden?
- e. Wäre eine gemeinsame Leitstelle von Verkehrsüberwachung und Stadtpolizei mit Blick auf mögliche Synergien, aber auch auf Erreichbarkeit und Service für die Bürgerinnen und Bürger sinnvoll?
- f. Gibt es bei der Verkehrsüberwachung eine Hundestaffel? Wenn ja, welche Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Verkehrsüberwachung sind damit verbunden? Wäre eine Hundestaffel nicht sinnvoller bei der Stadtpolizei anzusiedeln?

Zu a:

Zu dieser Frage liegt mir vom Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr (Dezernat V) folgende Antwort vor:

„35 OPB wurden seit Ämtertrennung bei der KVP neu eingestellt, also Zuwachs um 35.“

Für das Ordnungsamt kann ich hierzu anführen, dass seit der Ämtertrennung für die Stadtpolizei 36 VZÄ zusätzlich eingestellt wurden.

Zu b:

Zu dieser Frage liegt mir von Dezernat V folgende Antwort vor:

”

<i>Jahr</i>	<i>Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs</i>	<i>Einnahmen aus der Überwachung des fließenden Verkehrs</i>	<i>Gesamt</i>
<i>Ab Juni 2017</i>	<i>788.788,00 €</i>	<i>307.056,00 €</i>	<i>1.095.844,00 €</i>
<i>2018</i>	<i>2.773.917,00 €</i>	<i>538.250,00 €</i>	<i>3.312.167,00 €</i>
<i>2019</i>	<i>2.821.322,00 €</i>	<i>616.283,00 €</i>	<i>3.437.605,00 €</i>

”

Die Beantwortung dieser Frage obliegt ausschließlich Dezernat V, weshalb keine Aussagen von Dezernat II getroffen werden können.

Zu c:

Zu dieser Frage liegt mir von Dezernat V folgende Antwort vor:

„Der gesetzliche Auftrag der KVP ist

- *die Förderung der Verkehrssicherheit*
- *die Wahrung der Leichtigkeit des Verkehrs*
- *die Umsetzung der StVO*
- *der Schutz der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer und Dritter*
- *die Abwehr aller vom Straßenverkehr ausgehenden Gefahren*

Ausschließlich an diesen Aufgabenstellungen sowie den täglichen Aufträgen aus der Bevölkerung, von Ortsbeiräten und von anderen Behörden und Einrichtungen orientiert sich das Handeln der KVP. Das Verhindern von Verkehrsordnungswidrigkeiten hat dabei Vorrang vor der Ahndung derselben. Finanzielle Erwägungen sind als Richtschnur für das Handeln der KVP rechtlich nicht zulässig.

Weitaus mehr als ursprünglich angenommen hat sich herausgestellt, dass die umfangreichen verkehrspolizeilichen Aufgaben der KVP zu einem großen Teil nicht oder nur sehr geringfügig mit der Erzielung von Einnahmen verbunden sind. Dies trifft gerade für die seit der Ämtertrennung im Jahr 2017 neu hinzugekommenen Aufgaben zu:

- *Bekämpfung Raser und Poser*
- *verkehrspolizeiliche Maßnahmen bezogen auf den technischen Zustand von Fahrzeugen*
- *Geschwindigkeitsüberwachung mit Radarpistole und Anhalten der Fahrzeuge*
- *Alkohol- und Drogenkontrollen bei Fahrzeugführern*
- *verkehrspolizeiliche Überwachung bei Einführung und Betrieb von verkehrlichen Einrichtungen und Maßnahmen im Zuge der Vorhaben Verkehrswende, Dieselfahrverbot, Luftreinhalteplan und Förderung alternativer Verkehrs- und Antriebsarten*
- *verkehrspolizeiliche Überwachung der Feld-, Wald-, und Wirtschaftswege*
- *Vorbereiten, Begleiten und Sichern von Ereignissen die den öffentlichen Verkehrsraum übermäßig beanspruchen*
- *verkehrspolizeiliche Maßnahmen betreffend E-Scooter*
- *verkehrspolizeiliche Überwachung und Regelung neuer Fußgängerzonen des Straßenverkehrsamtes als Verkehrsversuche*

Dies trifft aber auch für Aufgabenfelder mit erheblichem Zuwachs des Aufgabenumfanges zu:

- *verkehrspolizeiliche Betreuung von Veranstaltungen*
- *Überwachung von Radverkehrsanlagen*
- *Abschleppmaßnahmen*
- *Maßnahmen gegen unerlaubt abgestellte LKW, Anhänger, abgemeldete Kfz*
- *Maßnahmen zur Schulwegsicherung*
- *Verkehrsregelungen auf Kreuzungen*
- *Verkehrsregelungen wegen der Folgen Maßnahme Salzbachtalbrücke u.a.“*

Hierzu erlaube ich mir die Anmerkung, dass sich der Aufgabenkatalog der Kommunalen Verkehrspolizei durch die Ämtertrennung nicht verändert hat.

Zu d:

Zu dieser Frage liegt mir von Dezernat V folgende Antwort vor:

„Synergien sind entwickelt worden insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Störungen durch Gaststättenbetriebe (Bekämpfung Raser und Poser) und durch die Erstellung von Verkehrskonzepten und durch Flohmärkte.“

Aus Sicht des Ordnungsamtes gibt es aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben- und Einsatzgebiete derzeit keine Synergieeffekte zwischen den Ämtern, auch nicht in den von Dezernat V angesprochenen Bereichen. Gerade Störungen durch Gaststätten werden in der Regel erst in den späten Abendstunden angezeigt. Da die Leitstelle der kommunalen Verkehrsüberwachung ab 21:30 Uhr nicht mehr für die Öffentlichkeit erreichbar ist, landen diese Beschwerden ausschließlich beim Ordnungsamt. Dies trifft ab 21:30 Uhr auch für die originären Aufgaben des Amtes 34 zu. Es kann deshalb nicht von Synergien sondern von Amtshilfe durch das Amt 31 für Amt 34 in der Zeit von 21:30 Uhr bis 6:00 Uhr gesprochen werden.

Zu e:

Zu dieser Frage liegt mir von Dezernat V folgende Antwort vor:

„Eine gemeinsame Leitstelle von Verkehrspolizei und Stadtpolizei ist sehr schwierig darstellbar, da in der Regel die Verantwortlichkeiten klar definiert werden müssen. Die Leitstellenarbeit ist sehr bedeutsam und es geht oft um das Treffen eiliger und weitreichender Entscheidungen im Einsatzgeschehen. Dazu muss geklärt sein, wer (II/31 oder V/34) im Einzelfall für was die Verantwortung trägt. Das Problem dabei ist, dass es sich hierbei nicht nur um zwei Ämter, sondern auch um zwei Dezernate handelt, also die Frage der Verantwortlichkeit im Einzelnen und für das Personal über die politische Grenze hinweg zu klären ist.“

Innerhalb des Verkehrsdezernates wird alternativ geprüft, ob eine neue gemeinsame Leitstelle von ESWE Verkehr und Kommunalen Verkehrspolizei ins Auge gefasst wird. Entsprechende Gespräche zwischen Amt 34 und ESWE Verkehr im Hinblick auf den ohnehin erforderlichen Ausbau der Leitstelle von ESWE Verkehr laufen bereits und es wird gemeinsam geplant. Diese Lösung hätte enorme Vorteile sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für den Fahrbetrieb von ESWE Verkehr und die Kommunale Verkehrspolizei.“

Grundsätzlich wird die Einschätzung des Dezernates V in Absatz 1 auch von Seiten des Ordnungsamtes geteilt. Durch eine gezielte Informationsstrategie konnte in der Vergangenheit für die unterschiedlichen Telefonnummern der Leitstellen der Stadtpolizei und der Kommunalen Verkehrsüberwachung in der Öffentlichkeit die notwendige Bekanntheit und Akzeptanz geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der bewussten Trennung der Zuständigkeiten wird nun die Rückkehr zu einer gemeinsamen Leitstelle seitens der Stadtpolizei kritisch gesehen. Dies begründet sich bereits in den unterschiedlichen Erreichbarkeiten der Leitstellen (Bei der Stadtpolizei sind die Kolleginnen und Kollegen rund um die Uhr in der Woche zu erreichen, bei der Kommunalen Verkehrspolizei sind die Kolleginnen und Kollegen an 5 Tagen jeweils

15 Stunden und samstags 7,5 Stunden erreichbar). Den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, dass bei einer gemeinsamen Leitstelle mit einer Erreichbarkeit rund um die Uhr auch das Abarbeiten ihrer Beschwerden direkt erledigt würde, könnte aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit bei der Kommunalen Verkehrspolizei nicht entsprochen werden.

Wie man der Internetseite des Straßenverkehrsamtes (Stand: 8. April 2020) entnehmen kann, ist die Leitstelle der Kommunalen Verkehrsüberwachung wie folgt zu erreichen:
**„Öffnungszeiten der Leitstelle der Kommunalen Verkehrspolizei
Montag bis Freitag von 6:30 bis 21:30 Uhr, Samstag von 9:00 bis 16:30 Uhr“.**

Das Ordnungsamt übernimmt - im Interesse der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern - außerhalb dieses Zeitraumes auch Anrufe für die Verkehrsüberwachung und informiert die zuständigen Abteilungen des Straßenverkehrsamtes (Amt 34) umgehend per E-Mail über die Belange der Anrufenden.

Zu f.:

Zu dieser Frage liegt mir von Dezernat V folgende Antwort vor:

„Ja, es gibt 6 Diensthundeführer bei der KVP. Diese werden zur Eigensicherung insbesondere bei Einsätzen nachts, in den Außenbereichen, bei Fahrzeugkontrollen und zu erwartenden Gefahrensituationen zwingend gebraucht, da die OPB der KVP bekanntermaßen diese Aufgaben im Unterschied zur Landespolizei ohne Schusswaffen erledigen müssen.“

Es ist festzustellen, dass vor der Ämtertrennung die Hunde, die jetzt bei Amt 34 eingesetzt sind, nicht bei der Kontrolle des fließenden und ruhenden Verkehrs einsetzbar waren. Im Gegenteil haben sich alle Hundeführer, die gewechselt sind, vehement gegen eine solche Verwendung ausgesprochen. Alle Hundeführer haben stets betont, dass ihre Hunde vorrangig für den Einsatz bei Schulhofkontrollen, Parkanlagen, Spielplätzen, Wohnungskontrollen und Sicherstellung gefährlicher Hunde gebraucht werden. Dies sind alles Aufgaben, die bei Amt 31 verblieben sind.

Die jetzigen Hundeführer von Amt 34 haben sich nach der Ämtertrennung auf freie Stellen bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung beworben, die jedoch nicht für Hundeführer ausgeschrieben waren. Insoweit stellt sich grundsätzlich die Frage, warum bzw. wofür die Hunde bei fehlendem Aufgabeninhalt weiterhin im Einsatz sind.

Die Hundestaffel der Stadtpolizei hat sich kurz nach Trennung der Ämter durch den Wechsel von Kollegen von Amt 31 zu Amt 34 auf drei Hundeführer reduziert. Es hat sich allerdings in den vergangenen Monaten gezeigt, dass insbesondere die gefahrgeneigten Aufgaben der Stadtpolizei es erfordern, wieder eine größere Hundestaffel zu haben. Das Ordnungsamt strebt deshalb den Einsatz von drei weiteren Hundeführern an.

